

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: D. Jacobsen
Durchwahl: - 20

Elmshorn, 20.09.2024

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Bericht zum Opferentschädigungsrecht", Drucksache 20/2102

Wir, die Interdisziplinäre Trauma-Ambulanz Westholstein, betrieben durch Wendepunkt e.V. in Kooperation mit der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie der Sana Kliniken in Elmshorn, nehmen seit 2014 an der Versorgung von Traumaopfern im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) teil. Im Folgenden möchten wir auf zentrale Punkte eingehen, die unserer Meinung nach eine Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Betroffenen fördern können:

1. Familiensysteme und erhöhte Personalaufwände

In vielen Fällen von Traumatisierungen, insbesondere bei familiären Gewalttaten, betrifft das Trauma ganze (Familien-)Systeme. Die Behandlung solcher Mehrpersonensysteme erfordert oft den gleichzeitigen Einsatz von mehreren Therapeut*innen (z. B. zwei Mitarbeitende für vier Betroffene). Dies ist jedoch in den aktuellen Abrechnungssystemen des OEG nicht adäquat abgebildet. Aus therapeutischer Sicht wäre es sinnvoll, eine Finanzierung solcher Settings zu ermöglichen, um die Traumaverarbeitung innerhalb des gesamten Systems zu gewährleisten.

2. Personelle Vorhaltestrukturen und finanzielle Risiken

Um schnelle und adäquate Hilfe leisten zu können, bedarf es einer personellen Vorhaltestruktur in den Traumaambulanzen. Die Bereitstellung dieser Struktur birgt für Anbieter jedoch ein finanzielles Risiko, da nicht alle Ressourcen jederzeit durchgeplant sind. Eine sinnvolle Lösung könnte die Einführung eines Regionalbudgets sein, um mögliche finanzielle Lücken zu schließen und gleichzeitig sicherzustellen, dass schnelle Hilfe gewährleistet wird.

3. Unterversorgung in ländlichen Regionen

In einigen ländlichen Regionen gibt es noch keine flächendeckende Versorgung durch Traumaambulanzen, sodass Betroffene nicht auf Leistungen des OEG zurückgreifen können. Um diese Unterversorgung zu

Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität

kompensieren, sollte eine Fahrtkostenerstattung für bereits bestehende Traumaambulanzen eingeführt werden. Diese sollte sich an der Arbeitszeit und der realen Kilometerzahl bemessen. Zusätzlich muss der erhöhte Personalaufwand durch längere Anfahrtswege angemessen berücksichtigt werden.

4. **Eingeschränkte Mobilität von Betroffenen**

Häufig sind an Kliniken OEG-Strukturen stationär angebunden, was bedeutet, dass Betroffene in die jeweilige Klinik kommen müssen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Betroffene mit eingeschränkter Mobilität, wie etwa Bewohner*innen von Pflegeheimen oder Menschen mit mobilitätsbedingten Teilhabebeeinträchtigungen, nur schwer Zugang zu den Angeboten erhalten. Es wäre wünschenswert, auch diesen Menschen eine niederschwellige Einbindung in die OEG-Leistungen zu ermöglichen. Dafür müssten dann die angesprochenen Bedingungen unter Punkt drei einer Fahrtkostenerstattung inklusive Arbeitszeit gelten.

5. **Verschiedene Zulassungswege und Berufsgenossenschaft**

Aktuell besteht ein zweigleisiges Versorgungssystem durch das OEG und die Berufsgenossenschaft (BG), die jeweils unterschiedliche Zulassungswege für anbietende Versorgungsträger haben. Wir schlagen vor, dass Traumaambulanzen automatisch für die Versorgung von Betroffenen nach BG-relevanten Schädigungen zugelassen werden, um eine einheitliche und unkomplizierte Versorgung sicherzustellen.

6. **Antragsbögen in verschiedenen Sprachen und einfacher Sprache**

Vor dem Hintergrund der oft traumatisierten Betroffenen wäre es sinnvoll, Antragsbögen in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen. Dies würde die Partizipation der Betroffenen stärken und die Hürden für den Zugang zu den Leistungen senken.

Insgesamt begrüßen wir die Überarbeitung des OEG als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Menschen. Die vollzogenen finanziellen Anpassungen, insbesondere bei den Stundensätzen, sowie die Einführung eines transparenten Fallmanagements haben sich in der Praxis bewährt und tragen zu einer verbesserten Transparenz und Teilhabe der Betroffenen bei. Der Kontakt zwischen dem Landesamt für Soziale Dienste und unserer Trauma-Ambulanz ist zudem niedrigschwellig und erfolgt auf Augenhöhe, was die Zusammenarbeit sehr erleichtert.

Wir danken der Landesregierung für die bisherige Unterstützung und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, um die bestmögliche Versorgung für die Betroffenen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Jacobsen, GF